

Unterschriftsbogen

für die Zustimmung zum

Volksbegehren

„Grundschul Kinder, leben und lernen in der Ganztagschule, 1+ für Berlin“

Wesentlicher Inhalt des Volksbegehrens:

Durch Änderung des Berliner Schulgesetzes sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Hortangebot für alle Grundschul Kinder durch Wegfall der Bedarfsprüfung
- Mittagessen für alle Grundschul Kinder
- Intensive Förderung und Betreuung durch Verbesserung der Personalausstattung
- Verbindliche Fortbildung auf Basis des Berliner Bildungsprogramms

Amtliche Kostenschätzung:

Die mit der Umsetzung der begehrten Gesetzesänderungen verbundenen Mehrkosten für den Berliner Landeshaushalt betragen ca. 131 Mio. Euro jährlich. Optional können einmalig Kosten von bis zu ca. 113 Mio. Euro für die Errichtung von zusätzlichen Räumen entstehen.

Kostenschätzung der Trägerin:

Die Investitionssumme beträgt 99 Mio. Euro jährlich. Es werden keine Investitionen durch Errichtung von zusätzlichen Räumen durch das Volksbegehren notwendig.

Name und Anschrift der Trägerin:

„Grundschul Kinder, leben und lernen in der Ganztagschule, 1+ für Berlin“

Burkhard Entrup, Karsten Morlang, Michael Schulze, Kathrin Schulz, Andrea Weicker

c/o Burkhard Entrup
Hagelberger Str. 22
10965 Berlin

Tel.: 030 - 6 94 39 60

www.volksbegehren-grundschule.de

Ich stimme dem Volksbegehren zu.

Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Die Unterschrift muss während der Eintragszeit vom 11. Juli 2011 bis zum 10. November 2011 geleistet werden.

Familienname _____

Vorname(n) _____ Geburtstag _____

Anschrift _____

im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin (**Straße, Hausnummer, Postleitzahl**)
am Tag der Unterschrift

Berlin, den _____

Unterschrift

Wichtiger Hinweis:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig. Das gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Dieser Unterschriftsbogen und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Für die Zustimmung zum Volksbegehren muss dieser Unterschriftsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Alle Unterschriftslisten und -bögen müssen von der Trägerin und den Stimmberechtigten bis zum Ende der Auslegungsfrist, also bis 10. November 2011, bei einem Bezirkswahlamt eingereicht werden. Später zugegangene Unterschriften zählen nicht mehr mit.

Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin auszufüllen!

Amtliche Bescheinigung:

Bezirksamt _____ von Berlin – Bezirkswahlamt–

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin

ist unterschriftsberechtigt

ist nicht unterschriftsberechtigt, weil _____
Begründung in Kurzform

Im Auftrag _____

Dienstsiegel